

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Tagung vom 03.07.2014 (konstituierende Sitzung) und deren Fortsetzung am 10.07.2014
4. Verpflichtung der sachkundigen Einwohner für die beratenden Ausschüsse
5. Information zum Stand der Einführung eines Ratsinformationssystems
Informationsvorlage IV-001(VI.)/2014
6. Bericht des Stadtwahlleiters über die Prüfung des weiteren Vorbringens des Stadtrates Ralf W. Neuzerling in der Stadtratssitzung am 03.07.14 zu seinem Wahleinspruch
7. Bestätigung der Wahlen der Ortsbürgermeister/ -innen und der stellvertretenden Ortsbürgermeister/-innen der Ortschaften Hundisburg, Satuelle, Süplingen, Uthmöden und Wedringen
Beschlussvorlage SR 020-(VI.)/2014
8. Ernennung der Ortsbürgermeister/ -innen der Ortschaften Hundisburg, Satuelle, Uthmöden und Wedringen zu Ehrenbeamten der Stadt Haldensleben - Beschlussvorlage SR 018-(VI.)/2014
9. Satzung über die Aufwandsentschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene -Aufwandsentschädigungssatzung- Beschlussvorlage SR 013-(VI.)/2014
10. Freiwillige Feuerwehr Süplingen: Vorzeitige Entlassung aus der Funktion des Wehrleiters und aus dem Ehrenbeamtenverhältnis - Beschlussvorlage SR 014-(VI.)/2014
11. Zusammenlegung der Freiwilligen Feuerwehr Süplingen mit der Freiwilligen Feuerwehr Haldensleben
Beschlussvorlage SR 028-(VI.)/2014
12. Besetzung Aufsichtsrat Wobau
13. Behandlung der Anregungen und Beschluss zur Feststellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Sondergebietes Hafen-Süd und des Burgbauprojektes Jacob-Bührer Straße, Haldensleben OT Hundisburg - Beschlussvorlage SR 009-(VI.)/2014
14. Behandlung der Anregungen und Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Hafen-Süd", Haldensleben, einschließlich Begründung, als Satzung - Beschlussvorlage SR 008-(VI.)/2014
15. Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan "Burgbauprojekt Jacob-Bührer-Straße Hundisburg"
Beschlussvorlage SR 022-(VI.)/2014
16. Behandlung der Anregungen und Beschluss der 8. Änderung der Satzung über geschützte Landschaftsbestandteile in der Stadt Haldensleben -Satzung zum Schutz ortsbildprägender Bäume-
Beschlussvorlage SR 026-(VI.)/2014
17. Widmung Kleine Schützenstraße in Haldensleben - Beschlussvorlage SR 011-(VI.)/2014
18. Förderprogramm „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ - Änderung der Abgrenzung der Fördergebiete Süplinger Berg und Rolandgebiet - Beschlussvorlage SR 010-(VI.)/2014
19. Beantragung von Investitionsmitteln für die Kindertagesstätte "Wirbelwind" im Rahmen des Investitionsprogrammes Sachsen-Anhalt STARK III (energetische Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen) - Beschlussvorlage SR 015-(VI.)/2014

20. Beantragung von Investitionsmitteln für die Kindertagesstätte "Birkenwäldchen" im Rahmen des Investitionsprogrammes Sachsen-Anhalt STARK III (energetische Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen) - Beschlussvorlage SR 016-(VI.)/2014
21. Beantragung von Investitionsmitteln für die Kindertagesstätte "Regenbogen" im Rahmen des Investitionsprogrammes Sachsen-Anhalt STARK III (energetische Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen) - Beschlussvorlage SR 017-(VI.)/2014
22. Errichtung einer Kindertagesstätte im Gebäude des EHFA in Trägerschaft der Lebenshilfe gGmbH
Beschlussvorlage SR 019-(VI.)/2014
23. 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer im Gebiet der Stadt Haldensleben (Hundesteuersatzung) - Beschlussvorlage SR 012-(VI.)/2014
24. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, über getroffene Vergabeentscheidungen sowie ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
25. sonstige Mitteilungen der Verwaltung
26. Anfragen und Anregungen
27. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlicher Teil

28. Grundstücksangelegenheit Bornsche Straße 1 in 39340 Haldensleben
Beschlussvorlage SR 023-(VI.)/2014
29. Verlängerung der Erbbaurechtsverträge mit der Umschlags- und Handelsgesellschaft Haldensleben mbH und Zustimmung zur Belastung der Erbbaurechte mit Grundschulden in Höhe von 1.200.000,00 €
Beschlussvorlage SR 024-(VI.)/2014
30. Abgabe einer Einverständniserklärung im Zusammenhang mit der Umschuldung eines Darlehens der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH für Altkredite im Sinne des Altschuldenhilfegesetzes
Beschlussvorlage SR 027-(VI.)/2014
31. Anfragen und Anregungen

III. Öffentlicher Teil

32. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
33. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
34. Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

Zur Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Haldensleben wird durch den stellv. Stadtratsvorsitzenden Steffen Kapischka eröffnet. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Stadträte sind mit Datum vom 20.08.2014 unter Angabe der Tagesordnung zur heutigen Sitzung eingeladen worden. Von 28 Stadträten sind zu diesem Zeitpunkt 21 Stadträte und Bürgermeister Eichler anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig. 5 Stadträte haben sich entschuldigt.

Stadträtin Regina Blenkle rügt namens ihrer Fraktion die ordnungsgemäße Einladung nach § 55 Abs. 1 KVG. Den Stadträten liegen zum TOP 29 - Beschlussvorlage 024-(VI.)/2014 nicht die kompletten Unterlagen vor. Daher konnte sich ihre Fraktion zu dieser Beschlussvorlage keine Meinung bilden.

Der stellv. Stadtratsvorsitzende möchte den Antrag auf Absetzung des TOP 29 zur Abstimmung stellen.

Darüber wird nicht abgestimmt, so Stadträtin Regina Blenkle. Wenn ein Stadtrat einen Tagesordnungspunkt unter diesem Aspekt rügt, ist dieser TOP von der Tagesordnung abzusetzen.

Dezernent Otto erklärt, dass allein die Rüge nicht gleich zu einer Nichtbehandlung führen könne. Es ist darüber abzustimmen, ob ordnungsgemäß geladen worden ist und anschließend kann im Zweifelsfall überprüft werden, ob die Rüge tatsächlich in der Sache begründet war oder nicht. Ansonsten wäre jeder Stadtrat und Ausschuss regelmäßig handlungsunfähig, wenn nur ein Stadtrat aus welchen Gründen auch immer diese Rüge erteilt. Hier wäre möglicherweise einmal die Rechtsprechung zu bemühen, wie diese Formulierung im KVG zu verstehen ist.

Die ausgereichten Unterlagen müssen den Stadtrat befähigen, einen sachgerechten Beschluss fassen zu können und die Unterlagen, die die Verwaltung mit der Einladung versandt hat, machen es jedem Stadtrat möglich, nach Sachlage zu entscheiden, merkt Bürgermeister Eichler an.

Es gibt den Antrag von Stadträtin Regina Blenkle auf Absetzung des TOP 29, so Stellv. Stadtratsvorsitzender Steffen Kapischka.

Stadträtin Regina Blenkle wirft ein, dass sie keinen Antrag gestellt, sondern die Einladung gerügt habe.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung werden keine Änderungsanträge gestellt. Damit wird die Tagesordnung entsprechend der Einladung abgehandelt.

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Tagung vom 03.07.2014 (konstituierende Sitzung) und deren Fortsetzung am 10.07.2014

Stellv. Stadtratsvorsitzender Steffen Kapischka teilt mit, dass lt. Geschäftsordnung Einwendungen schriftlich einzureichen sind. Es liegen keine vor und damit gilt die Niederschrift als genehmigt.

zu TOP 4 Verpflichtung der sachkundigen Einwohner für die beratenden Ausschüsse

Stellv. Stadtratsvorsitzender Steffen Kapischka nimmt die Verpflichtung der sachkundigen Einwohner Herr Nico Schmidt, Herr Holger Kersting, Frau Anja Reinke, Frau Katja Schmidt und Herr Thomas Herrmann vor.

zu TOP 5 Information zum Stand der Einführung eines Ratsinformationssystems
Session/Session.net./Mandatos

Bürgermeister Eichler erwähnt, dass jeder Bürger sowie die Stadträte nun die Möglichkeit haben, Einsicht in die Dokumente zu nehmen (die Bürger allerdings nur für den öffentlichen Teil); das System Session.net ist freigeschaltet. Die Stadträte bekommen heute ein Passwort, um auch in den nichtöffentlichen Teil Einsicht nehmen zu können. Über die Bereitstellung von Laptops für die Stadträte müssen die Stadträte im Rahmen der Haushaltsdebatte für das Jahr 2015 entscheiden.

zu TOP 6 Bericht des Stadtwahlleiters über die Prüfung des weiteren Vorbringens des Stadtrates Ralf W. Neuzerling in der Stadtratssitzung am 03.07.2014 zu seinem Wahleinspruch

Dezernent Otto berichtet, dass nach Prüfung aller Wahlscheine/Briefwahlunterlagen festgestellt wurde, dass 4 Personen (3 Kandidaten, 1 Bürgerin) mehr als 4 Wahlscheine empfangen hatten, die nach dem Gesetz zulässiger Weise ausgegeben hätten dürfen. Bei einem Kandidaten ist es den Mitarbeitern im Bürgerbüro aufgefallen, dass dieser bereits 3 bzw. 4 Wahlscheine bekommen hatte und er weitere nicht begehren durfte. Wenn diese unberechtigt erhaltenen Wahlscheine zum Einsatz gekommen sein sollten und alle Stimmen auf einen Kandidaten kumuliert worden wären, dann wären 9 Stimmen maximal mehr abgegeben worden. Diese 9 Stimmen wurden mit den Kandidaten, bei denen es im Zweifelsfall auf wenige Stimmen hätte ankommen können, durchgerechnet mit dem Ergebnis, dass es keine Sitzverschiebung gegeben hätte. Er habe am 15.07. Stadtrat Ralf W. Neuzerling mitgeteilt, dass er nicht gegen den Feststellungsbeschluss des Stadtrates klagen werde. Gleichzeitig habe er dies dem Landkreis zur Kenntnis gegeben. Die Kommunalaufsicht habe mit Schreiben vom 06.08. mitgeteilt, dass sie ihrerseits auch keine Veranlassung sehe, gegen die Rechtmäßigkeit des Wahlergebnisses in der Stadt Haldensleben zu klagen. Damit ist der Vorgang abgeschlossen und die Wahl bestandskräftig, sie könne nicht mehr Gegenstand eines gerichtlichen Verfahrens vor dem Verwaltungsgericht werden.

zu TOP 7 Bestätigung der Wahlen der Ortsbürgermeister/-innen und der stellvertretenden Ortsbürgermeister/-innen der Ortschaften Hundisburg, Satuelle, Süplingen, Uthmöden und Wedringen
Vorlage: 020-(VI.)/2014

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben bestätigt *einstimmig* gem. § 85 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA die Wahl der genannten Ortsbürgermeister/ der genannten Ortsbürgermeisterin sowie der Stellvertreter/ -innen.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 22 + BM*

zu TOP 8 Ernennung der Ortsbürgermeister/ -innen der Ortschaften Hundisburg, Satuelle, Uthmöden und Wedringen zu Ehrenbeamten der Stadt Haldensleben - Vorlage: 018-(VI.)/2014

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich* , die gewählten Ortsbürgermeister/ die gewählte Ortsbürgermeisterin:

Herrn Nico Schmidt	Ortsbürgermeister Hundisburg
Herrn Mario Schumacher	Ortsbürgermeister Satuelle
Frau Roswitha Schulz	Ortsbürgermeisterin Uthmöden
Herrn Martin Feuckert	Ortsbürgermeister Wedringen

zu Ehrenbeamten/zur Ehrenbeamtin der Stadt Haldensleben auf Zeit, für die Dauer der Kommunalwahlperiode (30.06.2019), zu ernennen.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 22 + BM*

Bürgermeister Eichler nimmt die Ernennung der Ortsbürgermeister zu Ehrenbeamten vor. Er verliest die Eidesformel und die Ortsbürgermeister sprechen diese unter Erheben der rechten Hand nach.

Ortsbürgermeisterin Roswitha Schulz war nicht anwesend; sie hatte sich zur heutigen Sitzung entschuldigt.

zu TOP 9 Satzung über die Aufwandsentschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene -Aufwandsentschädigungssatzung- Vorlage: 013-(VI.)/2014

Stellv. Stadtratsvorsitzender Steffen Kapischka bittet Stadtrat Ralf W. Neuzerling, den Änderungsantrag der

FRAKTION vorzutragen.

Der Änderungsantrag lautet wie folgt: Die o.g. Beschlussvorlage wird dahingehend abgeändert, dass es für die Stadträte, Ortschaftsräte, sämtliche Ausschussmitglieder und sachkundige Einwohner/innen keine Pauschalen mehr geben wird, sondern lediglich die Zahlung nur von Sitzungsgeldern. Die Sitzungsgelder werden gezahlt für die Teilnahme an Sitzungen, zu den die jeweilige Person geladen wurde oder in offizieller Vertretung teilnimmt. Das Sitzungsgeld bemisst sich nach den vollen Stunden der Teilnahme an den Sitzungen, wobei zwei kurze Unterbrechungen/Auszeiten von 15 Minuten nicht in Abzug gebracht werden. Die Länge der Sitzungen ist in den jeweiligen Sitzungsprotokollen festgehalten. Die Höhe des Stundensatzes ist wie folgt zu regeln:

- a) Für Sitzungen des Stadtrates und der Ortschaftsräte sowie ihrer und sonstiger Gremien der Stadt:
 Stadtratsvorsitzende, Ausschussvorsitzende, Ortsbürgermeister/innen 30 Euro/Stunde
 Stadträte, Ortschaftsräte 20 Euro/Stunde
- b) Sonstige ehrenamtlich Tätige erhalten in analoger Anwendung der Regelungen der Stadträte einen Stundensatz von 8,50 Euro.

II. Aufwandsentschädigungen neben den Sitzungsgeldern entfallen.

III. Die Regelungen zur Aufwandsentschädigung und zum Auslagenersatz bei den Feuerwehren wird in der vorgeschlagenen Form mit der Erhöhung angenommen.

Der Runderlass des Innenministeriums lasse eine stundenweise Regelung nicht zu, so **Dezernent Otto**.

Stadtrat Ralf W. Neuzerling sei anderer Meinung. Das Sitzungsgeld ist nicht definiert, das könne auch stundenweise gezahlt werden. Für den Fall, dass der Antrag der FRAKTION heute keine Mehrheit findet, stelle er den Antrag, den Antrag der FRAKTION in die Ausschüsse zur Beratung zu verweisen.

Stellv. Stadtratsvorsitzender Kapischka hält den Antrag der FRAKTION ohnehin nicht für abstimmungsfähig. Von daher wäre es sinnvoll, den Antrag in den Fachausschuss zu verweisen.

Stadtrat Ralf W. Neuzerling nimmt den Hinweis auf und stellt den Antrag auf Verweisung in den Fachausschuss.

Der Antrag auf Verweisung in den Fachausschuss wird mehrheitlich abgelehnt.

Da Stadtrat Ralf W. Neuzerling das Abstimmungsergebnis anzweifelt, lässt Stellv. Stadtratsvorsitzender Kapischka nach § 11 Abs. 6 der Geschäftsordnung über den Antrag erneut abstimmen.

Abstimmungsergebnis über den Antrag: 4 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen
 Damit ist der Antrag abgelehnt.

Stellv. Stadtratsvorsitzender Kapischka verliert sodann die Abstimmungsergebnisse der anderen Gremien und stellt die vorliegende Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Stadtrat Ralf W. Neuzerling beantragt namentliche Abstimmung.

Der Antrag auf namentliche Abstimmung wird mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich* die Satzung über die Aufwandsentschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene –Aufwandsentschädigungssatzung–.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 22 + BM

zu TOP 10

Freiwillige Feuerwehr Süplingen: Vorzeitige Entlassung aus der Funktion des Wehrleiters und aus dem Ehrenbeamtenverhältnis - Vorlage: 014-(VI.)/2014

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich*, Herrn Mathias Peters aus der Funktion des Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Süplingen sowie aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 22 + BM

zu TOP 11 Zusammenlegung der Freiwilligen Feuerwehr Süplingen mit der Freiwilligen Feuerwehr Haldensleben - Vorlage: 028-(VI.)/2014

Die Fragen von Stadträtin Regina Blenkle bezüglich Erreichbarkeit Bodendorf und Gesundheitsprüfungen der Feuerwehrleute werden durch Bürgermeister Eichler und Dezernent Otto beantwortet.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *einstimmig* unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Innenministeriums LSA die Zusammenlegung der Freiwilligen Feuerwehr Süplingen mit der Freiwilligen Feuerwehr Haldensleben und Angliederung der Freiwilligen Feuerwehr Süplingen als Löschgruppe der Feuerwehr Haldensleben unter Beibehaltung des Standortes Süplingen.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 22 + BM*

zu TOP 12 Aufhebung des Beschlusses über die Entsendung von Vertretern der Stadt in der Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH
Vorlage: 029-(VI.)/2014

Aufgrund einer Beschwerde habe die Kommunalaufsicht den in der konstituierenden Sitzung des Stadtrates gefassten Beschluss zur Besetzung des Aufsichtsrates kommunalrechtlich geprüft und festgestellt, dass die Entsendung der weiteren Vertreter in den Aufsichtsrat im Ergebnis nicht rechtmäßig und somit zu wiederholen sei. Den Stadträten wurde dazu die Vorlage Nr. 029-(VI.)/2014 – Aufhebung des Beschlusses über die Entsendung von Vertretern der Stadt in den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH und die Informationsvorlage Nr. 17-VI.)/2014 – Benennung/Entsendung von Vertretern in den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH zur Verfügung gestellt.

Stadträtin Regina Blenkle kritisiert, dass sie bis heute auf ihren Widerspruch zu der Beschlussvorlage keine Antwort, nicht einmal einen Zwischenbescheid erhalten habe.

Stellv. Stadtratsvorsitzender Steffen Kapischka stellt zunächst die Beschlussvorlage Nr. 029-(VI.)/2014 - Aufhebung des Beschlusses über die Entsendung von Vertretern der Stadt in den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH – zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich* , den Beschluss zur Entsendung von Vertretern der Stadt in den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH vom 03.07.2014 (10.07.2014) aufzuheben.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 22 + BM*

Für die Neubesetzung des Aufsichtsrates der Wohnungsbaugesellschaft könne die CDU-Fraktion 2 Stadträte und 1 sachkundigen Bürger, DIE FRAKTION 1 Stadtrat und 1 sachkundigen Bürger, DIE LINKE 1 Stadtrat und die Bürgerfraktion 1 Stadtrat benennen, so stellv. Stadtratsvorsitzender Steffen Kapischka.

Die Fraktionen und die Verwaltung benennen folgende Vertreter:

- CDU-Fraktion	Frau Marlis Schünemann Herr Eberhard Resch sachkundiger Bürger: Herr Michael Schekatz
- DIE FRAKTION	Herr Ralf W. Neuzerling sachkundige Bürgerin: Frau Anja Reinke
- DIE LINKE	Frau Roswitha Schulz
- Die Bürgerfraktion	Herr Hermann Ortlepp
- Vertreter der Stadtverwaltung	Herr Henning Konrad Otto
Als Arbeitnehmervertreterin wurde von der Wobau	Frau Nicole Heinrichs bestimmt.

Stadträtin Regina Blenkle merkt an, dass die Arbeitnehmervertreterin nicht mit in die Beschlussfassung einzu beziehen ist, weil diese durch das Unternehmen bestimmt wird.

Die Beschlussfassung habe nur eine sogenannte deklaratorische Wirkung, so Dezernent Otto. Der Stadtrat habe den Vorschlag der Arbeitnehmervertretung zur Kenntnis zu nehmen und zu bestätigen, so wie er auch nur den Vorschlag der Fraktionen zur Kenntnis zu nehmen und zu bestätigen habe.

Beschluss:

Für die Dauer seiner Wahlperiode entsendet der Stadtrat mehrheitlich gemäß der Benennung der vorschlagsberechtigten Fraktionen folgende Vertreter in den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH:

CDU-Fraktion	Frau Marlis Schünemann
	Herr Eberhard Resch
	sachkundiger Bürger: Herr Michael Schekatz
- DIE FRAKTION	Herr Ralf W. Neuzerling
	sachkundige Bürgerin: Frau Anja Reinke
- DIE LINKE	Frau Roswitha Schulz
- Die Bürgerfraktion	Herr Hermann Ortlepp
- Vertreter der Stadtverwaltung	Herr Henning Konrad Otto
- Arbeitnehmervertreterin	Frau Nicole Heinrichs
Stadträte:	<i>gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 22 + BM</i>

zu TOP 13 Behandlung der Anregungen und Beschluss zur Feststellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Sondergebietes Hafen-Süd und des Burgbauprojektes Jacob-Bührer Straße, Haldensleben OT Hundisburg - Vorlage: 009-(VI.)/2014

Beschluss:

Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach den §§ 2, 3, 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen sind geprüft worden. Die Abwägungsvorschläge zu diesen Anregungen und Hinweisen im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB werden gebilligt. Für die 1. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes im Bereich des Sondergebietes Hafen-Süd bzw. des Burgbauprojektes Jacob-Bührer-Straße, Haldensleben – OT Hundisburg, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text wird der Feststellungsbeschluss gefasst. Die Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom 07.06.2014 wird gebilligt. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes bei der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung wird gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Veröffentlichung wirksam. Das maßstäbliche Planexemplar sowie die Begründung werden im Bauamt der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 22 + BM*

zu TOP 14 Behandlung der Anregungen und Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Hafen-Süd", Haldensleben, einschließlich Begründung, als Satzung
Vorlage: 008-(VI.)/2014

Stellv. Stadtratsvorsitzender Steffen Kapischka merkt an, dass es in der Beschlussvorlage richtig heißen muss: „... 1. Änderung des B-Planes Sondergebiet Hafen Süd“, Haldensleben in der Fassung vom **10.06.** einschließlich Begründung, als Satzung beschlossen werden“ und nicht 30.06.2014. Er bittet die Stadträte die Vorlage zu korrigieren.

Nach erfolgter Diskussion bezüglich Reduzierung der Geschossigkeit und die sich daraus evtl. ergebenden Folgen wird folgender **Beschluss** gefasst:

Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach den §§ 2, 3, 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen sind geprüft worden. Die Abwägungsvorschläge zu diesen Anregungen und Hinweisen im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB werden gebilligt. Aufgrund des § 1 Abs. 3 und § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) und des § 6 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) beschließt der Stadtrat der Stadt Haldensleben die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Hafen-Süd“, Haldensleben, in seiner Fassung vom **10.06.2014** als Satzung. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt. Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Hafen-Süd“, Haldensleben, als Satzung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Hafen-Süd“, Haldensleben, tritt mit dieser Veröffentlichung i. S. d. § 10 Abs. 3 Satz 4 in Kraft. Das maßstäbliche

Planexemplar sowie die Begründung mit Umweltbericht werden im Stadtbauamt Haldensleben, Markt 21, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen

Auskunft erteilt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 22 + BM

zu TOP 15 Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan "Burgbauprojekt Jacob-Bührer-Straße Hundisburg" Vorlage: 022-(VI.)/2014

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich* in seiner öffentlichen Sitzung am 04.09.2014, den Bebauungsplan „Burgbauprojekt Jacob-Bührer-Straße Hundisburg“ öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt. Der Auslegungsbeschluss sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 22 + BM

zu TOP 16 Behandlung der Anregungen und Beschluss der 8. Änderung der Satzung über geschützte Landschaftsbestandteile in der Stadt Haldensleben -Satzung zum Schutz ortsbildprägender Bäume - Vorlage: 026-(VI.)/2014

Stadtrat Thomas Seelmann beantragt gemäß Beschlussfassung im Ortsrat Hundisburg, den alten Baumbestand Kirchberg in Hundisburg aus der Streichungsliste herauszunehmen (Anlage 1, Seite 1, Hundisburg Nr. 3).

Stadtrat Boris Kondratjuk stellt den Antrag, auch die stadtbildprägenden Bäume, die sich auf städtischem Grund und Boden befinden, mit in die Satzung aufzunehmen (Gleichbehandlung).

Da Anträge schriftlich einzureichen sind, bittet stellv. Stadtratsvorsitzender Steffen Kapischka die Stadträte Seelmann und Kondratjuk, ihre Änderungsanträge schriftlich vorzulegen. Er schlägt vor, dafür die Sitzung 5 Minuten zu unterbrechen, *womit sich die Stadträte einverstanden erklären.*

Nach der Pause verliert Stellv. Stadtratsvorsitzender Steffen Kapischka die 2 Änderungsanträge:

1. Änderungsantrag Stadtrat Thomas Seelmann - Streichung des Baumbestandes Kirchberg in Hundisburg Anlage 1 Seite 1 der Beschlussvorlage 026-(VI.)/2014.
2. Änderungsantrag Stadtrat Boris Kondratjuk: Der Stadtratsvorsitzende wird beauftragt, den Beschluss dahingehend zu ändern, dass es im 2. Absatz lautet: „Ortsbildprägende Bäume, die sich auf städtischen Grund befinden, werden **auch** in die Satzung aufgenommen.

Den Änderungsantrag von Stadtrat Kondratjuk halte stellv. Stadtratsvorsitzender Steffen Kapischka nicht für korrekt, da er sich nicht auf die Satzung, sondern auf die Begründung der Beschlussvorlage beziehe.

(Stadträtin Marlies Schünemann geht um 20.45 Uhr – 21 Stadträte + Bürgermeister anwesend.)

Stellv. Stadtratsvorsitzender Steffen Kapischka würde den Änderungsantrag von Stadtrat Kondratjuk dahingehend auslegen, dass er die Verwaltung beauftragt, die Satzung zu ergänzen, indem alle ortsbildprägenden Bäume auf privatem Grund und auf städtischem Grund in die Satzung aufgenommen werden.

Nachdem Stellv. Stadtratsvorsitzender Steffen Kapischka die Abstimmungsergebnisse der anderen Gremien verlesen hat, lässt er über den Änderungsantrag von Stadtrat Boris Kondratjuk abstimmen. Der Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Sodann lässt Stellv. Stadtratsvorsitzender Steffen Kapischka über den Änderungsantrag von Stadtrat

Thomas Seelmann - Streichung der lfd. Nr. 3 alter Baumbestand Kirchberg in Hundisburg in der Anlage 1 Seite 1 der Beschlussvorlage 026-(VI.)/2014 - abstimmen.
Dieser Änderungsantrag wird mehrheitlich angenommen.

Beschluss:

Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 15 Abs. 4 NatSchG LSA abgegebenen Stellungnahmen sind geprüft worden. Der Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu den eingegangenen Anregungen und Hinweisen wird im Rahmen einer gerechten Abwägung zwischen den öffentlichen und privaten Belangen gebilligt. Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich* die als Anlage 1 beigefügte 8. Satzung zur Änderung der „Satzung über geschützte Landschaftsbestandteile in der Stadt Haldensleben -Satzung zum Schutz ortsbildprägender Bäume“ als Satzung *unter Berücksichtigung dessen, dass der alte Baumbestand Kirchberg in Hundisburg in der Anlage 1 Seite 1 , lfd. Nr. 3 der Beschlussvorlage 026-(VI.)/2014 gestrichen wird.* Die 8. Satzung zur Änderung der Satzung über geschützte Landschaftsbestandteile in der Stadt Haldensleben -Satzung zum Schutz ortsbildprägender Bäume- ist ortsüblich bekannt zu machen und tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend:22 + BM*

zu TOP 17 Widmung Kleine Schützenstraße in Haldensleben - Vorlage: 011-(VI.)/2014

Beschluss:

Nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993, Inkraftsetzung am 1. Jan. 1994, veröffentlicht im GVBl. LSA Nr. 30 1993, dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

I. Lagebezeichnung

Kleine Schützenstraße (Gemarkung Haldensleben, Flur 5)

1. Straße –als Mischverkehrsfläche mit Beginn an der Schützenstraße, verlaufend in westlicher Richtung, an der Gabelung verlaufend in nördlicher sowie in südlicher Richtung, endend jeweils in einem Wendehammer
- 2.1. Gehweg
 anschließend an den nördlichen Wendehammer, endend an der Friedrich-Ludwig-Jahn-Allee

II: Festsetzungen

1. Klassifizierung
 Die vorstehende Straße ist Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 des StrG LSA.
2. Funktion: öffentliche Straße
3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Haldensleben gemäß Klassifizierung
4. Widmungsbeschränkungen
 zu I. 1.1.: keine
 zu I. 2.1.: Die Widmung wird auf die Benutzungsart Fußgänger beschränkt.

Der Beschluss der Widmung ist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend:22 + BM*

zu TOP 18 Förderprogramm „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ - Änderung der Abgrenzung der Fördergebiete Süplinger Berg und Rolandgebiet - Vorlage: 010-(VI.)/2014

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich* in seiner öffentlichen Sitzung am 04.09.2014, die Fördergebiete „Süplinger Berg“ und „Rolandgebiet“ des Förderprogramms „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ entsprechend den Anlagen 1 und 2 räumlich abzugrenzen.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 21 + BM*

zu TOP 19 Beantragung von Investitionsmitteln für die Kindertagesstätte "Wirbelwind" im Rahmen des Investitionsprogrammes Sachsen-Anhalt STARK III (energetische Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen) - Vorlage: 015-(VI.)/2014

Stadtrat Thomas Feustel stellt im Namen der FRAKTION folgenden Änderungsantrag - der Beschluss soll wie folgt ergänzt werden: ... eine Kindertagesstätte ... mit einer Kapazität von voraussichtlich ca. 50 Kindern und einen Hort für ca. 20 Kinder.

Des Weiteren beantragt er Rederecht für die Interessengemeinschaft Süplingen.

Dem Rederecht für die Interessengemeinschaft Süplingen stimmen die Stadträte einstimmig zu.

Frau Knehls, Interessengemeinschaft Süplingen, trägt die Argumente für den Erhalt des Hortes in Süplingen vor.

Nach kontroverser Diskussion über das Für und Wider des Erhalts des Hortes in Süplingen stellt Stadtrat Günter Dannenberg den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte und Abstimmung.

Dem Geschäftsordnungsantrag wird *mehrheitlich zugestimmt.*

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 21 + BM

Stellv. Stadtratsvorsitzender Steffen Kapischka lässt über den Änderungsantrag der FRAKTION abstimmen
Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich abgelehnt.*

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 21 + BM

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich*, für die Kindertagesstätte „Wirbelwind“ im Rahmen des Investitionsprogramms Sachsen-Anhalt STARK III (energetische Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen) abhängig von den verfügbaren Haushaltsmitteln und den Förderbedingungen einen Antrag auf Investitionsmittel für einen Ersatzneubau oder die Sanierung der Einrichtung zu stellen. Grundlage der Planungsleistungen ist eine Kindertagesstätte mit 3 Gruppen nur für Kindergarten- und Kinderkrippenkinder mit einer Kapazität von voraussichtlich ca. 50 Kindern.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 21

zu TOP 20 Beantragung von Investitionsmitteln für die Kindertagesstätte "Birkenwäldchen" im Rahmen des Investitionsprogrammes Sachsen-Anhalt STARK III (energetische Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen) - Vorlage: 016-(VI.)/2014

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *einstimmig*, für die Kindertagesstätte „Birkenwäldchen“ im Rahmen des Investitionsprogramms Sachsen-Anhalt STARK III (energetische Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen) abhängig von den verfügbaren Haushaltsmitteln einen Antrag auf Investitionsmittel für die Sanierung der Einrichtung zu stellen. Die Sanierung erfolgt im Rahmen der derzeitigen Kubatur des Gebäudes. Die zukünftige Kapazität wird im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens nach der Sanierung festgelegt.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 21 + BM

(Stadträtin Blenkle und Stadtrat Kondratjuk stimmen nicht mit ab. Sie hatten den Beratungsraum verlassen.)

zu TOP 21 Beantragung von Investitionsmitteln für die Kindertagesstätte "Regenbogen" im Rahmen des Investitionsprogrammes Sachsen-Anhalt STARK III (energetische Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen) - Vorlage: 017-(VI.)/2014

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *einstimmig*, für die Kindertagesstätte „Regenbogen“ im Rahmen des Investitionsprogramms Sachsen-Anhalt STARK III (energetische Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen) abhängig von den verfügbaren Haushaltsmitteln einen Antrag auf Investitionsmittel für die Sanierung der Einrichtung zu stellen. Die Sanierung erfolgt im Rahmen der derzeitigen Kubatur des Gebäudes. Die Kapazität der Einrichtung nach der Sanierung umfasst voraussichtlich ca. 79 Krippen- und Kindergartenkinder. Abstimmungsergebnis: *einstimmig angenommen*

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 21 + BM

(Stadträtin Blenkle und Stadtrat Kondratjuk stimmen nicht mit ab. Sie hatten den Beratungsraum verlassen.)

zu TOP 22 Errichtung einer Kindertagesstätte im Gebäude des EHFA in Trägerschaft der Lebenshilfe gGmbH - Vorlage: 019-(VI.)/2014

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich* die Errichtung einer Kindertagesstätte im Gebäude des EHFA mit der Option auf die Erweiterung in Räumen im Erdgeschoss der Gebäude Bülstringer Straße 11 und 11 a für Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Ende der Grundschulzeit mit einer Kapazität von mindestens 20 Plätzen in Trägerschaft der Lebenshilfe Ostfalen gGmbH.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 21 + BM*
(Stadträtin Blenkle stimmt nicht mit ab; sie ist nicht im Beratungsraum)

zu TOP 23 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer im Gebiet der Stadt Haldensleben (Hundesteuersatzung) - Vorlage: 012-(VI.)/2014

Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt *mehrheitlich* die 4. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung im Gebiet der Stadt Haldensleben.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 21 + BM*
(Stadträtin Blenkle stimmt nicht mit ab; sie ist nicht im Beratungsraum)

zu TOP 24 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, getroffene Vergabeentscheidungen sowie ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen

(Stadträtin Blenkle ist wieder anwesend und Stadtrat Neuzerling verlässt den Beratungsraum).

Bürgermeister Eichler informiert über folgende 2 Auftragsvergaben:

- Neuaufbau eines Tragkraftspritzenfahrzeuges – Wasser (TSF-W) der Freiwilligen Feuerwehr Haldensleben, Ortswehr Satuelle an die Firma Brandschutztechnik Görlitz GmbH im Auftragswert von 37.489,36 Euro.
- Lieferung von Schutzbekleidung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt – den Zuschlag hat die Fa. Brandschutztechnik Leipzig erhalten, Auftragswert 68.000 Euro.

Eilentscheidungen gab es nicht.

zu TOP 25 sonstige Mitteilungen der Verwaltung

Bürgermeister Eichler setzt die Stadträte darüber in Kenntnis, dass Hermes einen Neubau auf dem Altgelände von Hermes plant und im Südhafen einen Umbau vorsieht (Investition rund 40 Mio. Euro, Schaffung von weiteren 350 Arbeitsplätzen).

(Stadtrat Ralf W. Neuzerling kommt wieder in den Beratungsraum)

Weiterhin hat der Hauptausschuss am 28.08.2014 folgende Beschlüsse gefasst:

- befristete Einstellung von Herrn Schulze im Bauamt (Krankheitsvertretung)
- Verkauf von Teilflächen aus den Grundstücken Gemarkung Haldensleben, Flur 34, Flurstück 398 und Gemarkung Hundisburg, Flur 5, Flurstück 37/27 und 65 an die Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben
- Ablehnung des Antrages auf Einräumung des Rechts zum Erwerb des Grundstücks des Grund und Bodens des Flurstückes 1643 der Flur 3 von Haldensleben in einer Größe von 1.005 m² innerhalb der Dauer des Erbbaurechtes und Zustimmung des Antrages auf Einräumung des Vorkaufsrechts
- Ablehnung des Antrages auf Erwerb von Grund und Boden des Flurstückes 1001/274 der Flur 5 von Haldensleben in der Größe von 1189 m²
- Ablehnung des Antrages auf Erwerb von Grund und Boden des Flurstückes 236/23 der Flur 5 der Gemarkung Haldensleben in der Größe von 532 m²
- Aufhebung des Beschlusses Nr. 105-H(V.)/2014 - Antrag auf Erlass von Nebenforderungen für das Grundstück Bornsche Str. 81 in Haldensleben

zu TOP 26 Anfragen und Anregungen

1. Stadträtin Dr. Angelika Kliemke fragt, wie künftig gesichert werden kann, dass Ortsratsbeschlüsse oder Wünsche zu den jeweiligen Stadtratssitzungen vorliegen.

Dezernent Otto gibt zur Antwort, dass in den Ortschaftsratsitzungen eine Mitarbeiterin der Stadtverwaltung anwesend ist, die jeweils die Beschlüsse etc. durchstellt. In diesem Fall sei das nicht möglich gewesen. Wenn Stadtrat Seelmann bei der Baumschutzsatzung nicht auf den Beschluss des Ortschaftsrates Hundisburg hingewiesen hätte, hätte er diesen zu Protokoll gegeben.

2. Weiterhin erkundigt sich Stadträtin Dr. Angelika Kliemke nach dem Stand der Unterschriftensammlung zum Erhalt der Schwangerschaftsberatungsstelle in Haldensleben.

Die Unterschriftensammlung läuft noch, so Dezernent Otto. Der aktuelle Stand ist im Moment nicht bekannt. In der nächsten Sitzung des Sozialausschusses werde eine Auswertung erfolgen.

3. Stadträtin Regina Blenkle erkundigt sich, warum die Verwaltung mit Vehemenz unterbunden hat, dass der Antrag der Fraktion FUWG aus der letzten Legislaturperiode zu dem Energie-Plus-Haus, der in die Ausschüsse zur Beratung überwiesen worden ist, dort nicht beraten worden ist und weder das Kuratorium, noch die Ortsräte darüber in Kenntnis gesetzt worden sind.

Es sei nicht richtig, so Dezernent Otto, dass die Verwaltung mit Vehemenz unterbunden hätte, dass der Antrag der Fraktion FUWG behandelt wurde, im Gegenteil, die Verwaltung hat die Anregungen, die es aus diesem Antrag gab, aufgegriffen und zum Gegenstand der Beschlussvorlage gemacht, die heute beschlossen wurde. Allerdings im Rahmen der Antragstellung für STARK III, die es zum Zeitpunkt der Erörterung im Stadtrat der V. Wahlperiode noch nicht gab, denn die Aufforderung des Landes, Antragstellungen vorzunehmen, ist erst Ende Juni erfolgt. Die Stadtratssitzung, in der seinerzeit dieser Antrag der FUWG-Fraktion gestellt wurde, fand im Mai statt. Inhaltlich sei dieses Thema seines Erachtens intensiv behandelt worden. Formal ist dieser Antrag von der FUWG-Fraktion gestellt worden; diese FUWG-Fraktion gibt es heute nicht mehr - es gibt die FRAKTION, der ein Teil der ehemaligen Stadtratsmitglieder der alten Fraktion angehören. Von dieser Fraktion oder von einzelnen Stadträten ist dieser Antrag nicht neu gestellt worden; von daher ist er auch nicht zu behandeln gewesen.

Stadträtin Regina Blenkle bittet zu Protokoll zu nehmen, dass das, was der Dezernent ausgeführt hat, falsch bzw. unkorrekt sei. Am 07.05.2014 hatte sie darum gebeten, den Antrag noch in der V. Wahlperiode im Bauausschuss beraten zu dürfen. Der Bürgermeister habe schriftlich mitgeteilt, dass erst im Sozial- und im Wirtschaftsausschuss das Thema beraten werden muss, wohlwissend, dass am 25.05. die Wahl stattfindet. Die Behandlung des Themas sei ihr auch ein zweites Mal verweigert worden, als sie dieses Thema auf die Tagesordnung des Bauausschusses am 27.08. nehmen wollte.

4. Stadträtin Regina Blenkle kritisiert, dass sie von der Verwaltung einen an sie adressierten Brief bereits geöffnet erhalten habe. Sie bittet, dass künftig Post, die an sie gerichtet ist, nicht geöffnet werde.

Bürgermeister Eichler entschuldigt sich für das Missgeschick.

5. Stadtrat Günter Dannenberg bittet darum, dass es eine einheitliche Handhabung für die Ausschüsse gibt, was das Rederecht von Bürgern betreffe.

Dezernent Otto führt aus, dass sich Bürger in Stadtratssitzungen und seinen beschließenden Ausschüssen oder in Ortschaftsratsitzungen nur im Rahmen der Einwohnerfragestunde zu Wort melden dürfen. Hier dürfe auch nicht zu Tagesordnungspunkten geredet werden, sondern nur zu Anfragen oder zu Problemen, zu Fragestellungen, die den Bürger unabhängig von der Tagesordnung interessieren. Im Umkehrschluss heißt das, dass der Bürger oder Einwohner nicht berechtigt ist, in den Stadtratssitzungen oder den relevanten Ausschüssen, Ortschaftsräten sich zu Wort zu melden, um die Stadträte in ihrer Entscheidungsfindung nicht zu beeinflussen, es sei denn, alle Stadträte sind dafür. Wenn nur einer dagegen ist, geht das nicht.

Stadtrat Günter Dannenberg möchte im Protokoll vermerkt haben, dass die Ausschussvorsitzende Frau Blenkle widerrechtlich dem Bürger Herrn Albrecht in der Bauausschusssitzung das Wort erteilt habe.

Stadträtin Regina Blenkle verweist auf die Geschäftsordnung § 18 Abs. 5. Hier sei klar und deutlich formuliert, dass Bürgern das Wort erteilt werden kann. Ein Veto-Recht habe sie in der Geschäftsordnung und auch im KVG nicht finden können. Im Bauausschuss lautete die Abstimmung zum Rederecht von Herrn Albrecht 4 Ja, 2 Nein, 1 Stimmenthaltung, so dass sie Herrn Albrecht Rederecht erteilt habe. Sie hatte Herrn Otto gebeten, die gesetzliche Grundlage mitzuteilen, auf die er sich beruft. Das sei bis heute nicht erfolgt. Sie findet es inakzeptabel, dass Bürger nicht angehört werden sollen.

(Stadtrat Dr. Peter Koch verlässt die Sitzung gegen 20.55 Uhr – 20 Stadträte + Bürgermeister anwesend.)

Für Stadtrat Boris Kondratjuk sei die Diskussion unverständlich. Man sollte für die Bürger mehr Verständnis zeigen, so wie es sich alle Parteien vor der Wahl auf die Fahne geschrieben haben.

Stadtrat Bernhard Hieber verweist auf die Einwohnerfragestunde; hier können die Einwohner ihre Probleme vortragen, aber leider werde diese kaum genutzt.

6. Da die FRAKTION kritisiert habe, dass ihre Anträge nicht behandelt werden, möchte Stadtrat Klaus Czernitzki mitteilen, wie der Sozialausschuss die Aufträge des Stadtrates umsetzt. Der Ausschuss werde sich am 23. September explizit mit der Frage der Integration von ausländischen Mitbürgern beschäftigen. Dazu möchte er Stadtrat Neuzerling einladen.

Zum Antrag – Errichtung einer Standlounge– sei zu sagen, dass der Ausschuss das Thema bereits aufgegriffen habe; allerdings sei eine Umsetzung in Kürze, wie es gefordert war, nicht realisierbar. Herr Hanke von der UHH möchte dieses Projekt gern begleiten, jedoch favorisiere er als Standort den Kanal in unmittelbarer Nähe der Schiffsanlegestelle. Der Ausschuss habe die Verwaltung beauftragt, das Projekt weiter zu verfolgen. Es stehe jedem frei, einen Verein zu gründen und das selbst in die Hände zu nehmen und aufzubauen, so wie es die Windenknechte mit der Burg praktizieren.

zu TOP 27 Einwohnerfragestunde

Herr Thomas Herrmann aus Hundisburg verweist auf das KVG, wonach seines Erachtens Ortschaftsräte auch an den nichtöffentlichen Teilen der Sitzung des Stadtrates und seiner Ausschüsse teilnehmen können, soweit Belange der Ortschaft berührt sind. Das treffe auch für sachkundige Einwohner zu. Wie wollen die Ausschussvorsitzenden damit künftig umgehen?

Dezernent Otto bezieht wie folgt Stellung. Ein Ortschaftsrat dürfe auch im nicht öffentlichen Teil teilnehmen, wenn die Ortschaft im Besonderen betroffen ist. Wenn die Ortschaft nicht im Besonderen betroffen ist, dann ist der Stadtrat im nicht öffentlichen Teil unter sich und die Belange des Ortsteils werden nur durch den Ortsbürgermeister gewahrt. Der Ortsbürgermeister ist von Gesetzes wegen berechtigt und im Grunde genommen auch verpflichtet, an allen Sitzungen des Stadtrates und den Ausschüssen teilzunehmen im öffentlichen wie im nicht-öffentlichen Teil. Ein Stadtratsmitglied ist berechtigt, an Ortschaftsratssitzungen teilzunehmen, ihm könne auch das Wort erteilt werden, aber mit der Einschränkung, soweit er in dem Ortsteil wohnt. Wohnt er nicht im Ortsteil, ist er nicht berechtigt, im öffentlichen Teil zur Sache zu sprechen und am nicht öffentlichen Teil der Ortschaftsratssitzung teilzunehmen. Bei den sachkundigen Einwohnern ist es ziemlich klar geregelt. Diese sind ohnehin nur in beratenden Ausschüssen vertreten und sie sind nach dem Gesetz berechtigt, an Tagesordnungspunkten des Stadtrates oder eines beschließenden Ausschusses im nichtöffentlichen Teil teilzunehmen, soweit dort Beschlussvorlagen behandelt werden, die Gegenstand der Beratung und Empfehlung des beratenden Ausschusses waren, dem sie angehören.

Da es keine weiteren Anfragen von Einwohnern gibt, schließt stellv. Stadtratsvorsitzender Steffen Kapischka den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

III. Öffentlicher Teil

Zu TOP 32 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Stellv. Stadtratsvorsitzender Steffen Kapischka stellt die Öffentlichkeit wieder her.

Zu TOP 33 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Stellv. Stadtratsvorsitzender Steffen Kapischka gibt die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

- Grundstücksangelegenheit Bornsche Straße 1 in 39340 Haldensleben
- Verlängerung der Erbbaurechtsverträge mit der Umschlags- und Handelsgesellschaft Haldensleben mbH und Zustimmung zur Belastung der Erbbaurechte mit Grundschulden in Höhe von 1.200.000,00 €
- Abgabe einer Einverständniserklärung im Zusammenhang mit der Umschuldung eines Darlehens der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH für Altkredite im Sinne des Altschuldenhilfegesetzes

Zu TOP 34 Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

Um 21.38 Uhr schließt stellv. Stadtratsvorsitzender Steffen Kapischka die Sitzung.

Steffen Kapischka
Stellv. Stadtratsvorsitzender

Protokollantin: